Öffentliche Bekanntmachung für die Gemeinde Seebad Born a. Darß

NACHRÜCKVERFAHREN

Information der Gemeindewahlbehörde des Amtes Darß/Fischland zum Rücktritt vom Mandat als Gemeindevertreter von Herrn Niklas Ziemann, Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union (CDU)

Der Wahlausschuss des Amtes Darß/Fischland stellte nach Vorlage und Einsicht in die Wahlniederschriften des Wahlvorstandes der Gemeinde Seebad Born a. Darß in seiner öffentlichen Sitzung am 17.06.2024 das Wahlergebnis für die Gemeinde Seebad Born a. Darß fest.

Herr Niklas Ziemann, Mandatsträger des Wahlvorschlages der Christlich Demokratischen Union, hat am 19.03.2025 (Eingangsdatum 20.03.2025) schriftlich seinen unwiderruflichen Rücktritt als Gemeindevertreter erklärt. Aus diesem Grunde war ein Nachrückverfahren einzuleiten.

In der Sitzung des Wahlausschusses des Amtes Darß/Fischland wurde Herr Mathias Löttge als Nachrücker für den vorgenannten Mandatsträger ermittelt. Die Gemeindevertretung ist entsprechend des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V über die Wahl von Nachrückern zu informieren.

Die Feststellung über den Verlust des Mandates trifft der Wahlausschuss des Amtes Darß/Fischland. Die Feststellung kann durch den Wahlleiter allein erfolgen, wenn Zweifel über die zu treffende Feststellung nicht bestehen. Die Zweifel waren durch die Vorlage der schriftlichen Rücktrittserklärung ausgeräumt.

Somit ist festzustellen, dass Herr Mathias Löttge für die Zeit der Wahlperiode den frei gewordenen Sitz der CDU besetzt.

Die öffentliche Bekanntmachung über den Verlust des Mandates und die Neubesetzung des Sitzes durch den Nachrücker in der Gemeindevertretung der Gemeinde Seebad Born a. Darß erfolgt gem. Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V i. V. mit der Kommunalwahlordnung und der Regelung der Hauptsatzung zum Veröffentlichungsverfahren.

Janine Dieckmann

Stelly. Gemeindewahlleiterin